



HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2021

Große Anfrage

**Karl Hermann Bolldorf (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Herrmann (AfD), Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD),
Andreas Lichert (AfD) und Gerhard Schenk (AfD)**

EU-Fördermittelperiode 2014 bis 2020

Die Europäische Union unterhält zahlreiche Finanzierungsinstrumente zur Durchsetzung politischer Ziele und zur Förderung wirtschaftlicher und sozialer Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten. Ein besonders starkes Engagement zeigt sie dabei auf dem Feld der Regional- und Kohäsionspolitik. Sie definiert es als „Investitionspolitik, die die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum fördert, die Lebensqualität verbessert und eine nachhaltige Entwicklung unterstützt“. Hierfür sind eine Vielzahl an Strukturfonds, Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogrammen aufgelegt worden: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der Europäische Sozialfonds (ESF) und weitere.

Finanzmittel aus diesen Finanzierungsinstrumenten fließen primär in weniger stark entwickelte Regionen in den Mitgliedstaaten, um diese dabei zu unterstützen, „ihre Entwicklungsrückstände aufzuholen, und um die fortbestehenden wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede innerhalb der EU abzubauen“. Deutschland erhielt in der vergangenen Förderperiode 2014-2020 insgesamt 27,9 Mrd. € aus den großen Struktur- und Investitionsfonds. Auswahl, Kontrolle und Prüfung über mit EU-Mitteln geförderte Projekte erfolgen dabei primär durch die Behörden in den Mitgliedstaaten. Als EU-Förderregion erhalten auch Hessen sowie seine Städte, Gemeinden und Landkreise im relevanten Umfang Finanzmittel aus Förderprogrammen der Europäischen Union.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Betrag hat Hessen in der vergangenen EU-Fördermittelperiode 2014 bis 2020 insgesamt aus Förderprogrammen der EU erhalten? (Bitte nach Jahren differenzieren.)
2. Wie differenziert sich dieser Gesamtbetrag nach den einzelnen EU-Förderprogrammen?
3. Wie hat sich das Fördermittelaufkommen in Hessen im Vergleich zur EU-Fördermittelperiode 2007 bis 2013 entwickelt?
4. Wie viele dieser Fördermittel sind – absolut und prozentual – an
 - a) das Land Hessen und
 - b) an die hessischen Kommunen geflossen?
5. Welche allgemeinen Fördergrundsätze, -kriterien, Schwerpunkte und Zielsetzungen sind für Hessen in den jeweiligen EU-Förderprogrammen durch die zuständigen Akteure festgelegt worden?
6. Wie viele Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote hat das Land Hessen seit 2014 im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen durchgeführt?
7. Wie bewertet die Landesregierung die EU-Fördermittelperiode 2014 bis 2020 hinsichtlich der Zielsetzungen der Regional- und Kohäsionspolitik der EU und welche Schlüsse zieht sie daraus für die Fördermittelperiode 2021 bis 2027?
8. Sieht die Landesregierung in der derzeitigen Förderarchitektur der EU Reformbedarf und wie begründet sie ihre Haltung?

9. In welcher Höhe haben die Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen in der Fördermittelperiode 2014-2020 Fördermittel aus EU-Programmen erhalten? (Bitte differenzieren nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Förderprogrammen und Gesamtbetrag.)
10. Auf welchen Gesamtbetrag an Fördermitteln haben die Kommunen in Hessen in der EU-Fördermittelperiode 2014-2020 jeweils Anspruch gehabt? (Bitte differenzieren nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und Förderprogrammen.)
11. Welche formalen, rechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen müssen Kommunen erfüllen, um als förderfähig zu gelten und in den Anspruch von EU-Mitteln zu kommen?
12. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den EU-Förderprogrammen für die Einnahmesituation und Investitionsfähigkeit der Kommunen in Hessen bei?
13. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich des (prozentualen) Anteils von EU-Fördermitteln an den Erträgen der Ergebnis- und Finanzhaushalte hessischer Kommunen?
14. In welcher Höhe, mit welcher Förderquote und für welche konkreten Projekte sind in der Fördermittelperiode 2014 bis 2020 Mittel der EU geflossen in
 - a) den Landkreis Bergstraße und seine Städte und Gemeinden,
 - b) den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Städte und Gemeinden,
 - c) den Landkreis Fulda und seine Städte und Gemeinden,
 - d) den Landkreis Gießen und seine Städte und Gemeinden,
 - e) den Landkreis Groß-Gerau und seine Städte und Gemeinden,
 - f) den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und seine Städte und Gemeinden,
 - g) den Hochtaunuskreis und seine Städte und Gemeinden,
 - h) den Landkreis Kassel und seine Städte und Gemeinden,
 - i) den Lahn-Dill-Kreis und seine Städte und Gemeinden,
 - j) den Landkreis Limburg-Weilburg und seine Städte und Gemeinden,
 - k) den Main-Kinzig-Kreis und seine Städte und Gemeinden,
 - l) den Main-Taunus-Kreis und seine Städte und Gemeinden,
 - m) den Landkreis Marburg-Biedenkopf und seine Städte und Gemeinden,
 - n) den Odenwaldkreis und seine Städte und Gemeinden,
 - o) den Landkreis Offenbach und seine Städte und Gemeinden,
 - p) den Rheingau-Taunus-Kreis und seine Städte und Gemeinden,
 - q) den Schwalm-Eder-Kreis und seine Städte und Gemeinden,
 - r) den Vogelsbergkreis und seine Städte und Gemeinden,
 - s) den Landkreis Waldeck-Frankenberg und seine Städte und Gemeinden,
 - t) den Werra-Meißner-Kreis und seine Städte und Gemeinden und
 - u) den Wetteraukreis und seine Städte und Gemeinden?(Bitte differenzieren nach Förderprogrammen.)
15. In welcher Höhe, mit welcher Förderquote und für welche konkreten Projekte sind in der Fördermittelperiode 201 bis 2020 Mittel der EU geflossen in
 - a) die kreisfreie Stadt Darmstadt,
 - b) die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main,
 - c) die kreisfreie Stadt Kassel,
 - d) die kreisfreie Stadt Offenbach am Main,
 - e) die kreisfreie Stadt Wiesbaden?(Bitte differenzieren nach Förderprogrammen.)
16. Für welche der in den Fragen 14 und 15 genannten Projekte ist eine Ko-Finanzierung durch Landes- und Bundesmittel sowie in welcher Höhe erfolgt?
17. Wie viele Projekte und Maßnahmen wurden in der vergangenen Fördermittelperiode 2014 bis 2020 abgelehnt bzw. nicht bewilligt? (Bitte differenzieren nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und Förderprogrammen.)
18. Anhand welcher (Förder-)Kriterien und auf Basis welcher Rechtsgrundlage erfolgt eine Ko-Finanzierung durch das Land Hessen oder den Bund für durch EU-Programme geförderte kommunale Projekte?
19. Welche fünf Landkreise in Hessen verzeichneten jeweils das höchste und das niedrigste Fördermittelaufkommen durch EU-Programme in der Fördermittelperiode 2014-2020? (Bitte jeweils Gesamtbetrag an erhaltenen EU-Mitteln ausweisen.)

20. Welche 20 Städte und Gemeinden in Hessen verzeichneten jeweils das höchste und welche jeweils das niedrigste Fördermittelaufkommen durch EU-Programme in der Fördermittelperiode 2014 bis 2020? (Bitte jeweils Gesamtbetrag an erhaltenen EU-Mitteln und Kreiszugehörigkeit ausweisen.)
21. Wie beurteilt die Landesregierung die Personalausstattung in den hessischen Kommunen zur Beantragung, Verwaltung und Umsetzung von EU-Fördermitteln und sind ihr Kommunen bekannt, die aufgrund des EU-Förderwesens neue Stellen geschaffen haben?
22. Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen dafür, dass insbesondere struktur- und finanzschwache Kommunen trotz vorhandenem Investitionsbedarf aufgrund zu hoher Eigenmittelbeiträge keine Mittel aus EU-Förderprogrammen beantragen und erhalten können (vgl. <https://www.dstgb.de/aktuelles/archiv/archiv-2020/studie-zum-eigenmittelanteil-bei-foerderprogrammen/>)?
23. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach dies auch Kommunen in Hessen betrifft und, falls ja, welche?
24. Wie unterstützt die Landesregierung gezielt finanz- und strukturschwache Kommunen bei der Beantragung von EU-Fördermitteln?
25. Mit welchen Maßnahmen hat sich die Landesregierung seit 2014 in Bezug auf EU-Förderprogramme dafür eingesetzt, Antragsverfahren und Förderrichtlinien zu vereinfachen, Kofinanzierungsätze zu reduzieren und einen besseren Abruf von EU-Fördermitteln seitens der Kommunen in Hessen sicherzustellen, und wie wird sie dieses Ziel zukünftig verfolgen?
26. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2014 darauf hingewirkt, den Einfluss der Kommunen in Hessen auf die Ausgestaltung europäischer Förderprogramme zu verbessern, und wie wird sie dieses Ziel zukünftig verfolgen?
27. Durch welche Behörden und Institutionen werden die Mittel aus EU-Förderprogrammen bewilligt, verwaltet sowie deren ordnungsgemäße Verwendung kontrolliert?
28. Wurden neue Verwaltungs- und Kontrollstrukturen zur Festlegung der allgemeinen Fördergrundsätze sowie zur Fördermittelkontrolle geschaffen und, wenn ja, welche sind dies im Einzelnen und wie setzen sich diese zusammen?
29. Wie viele Beschäftigte in der Hessischen Landesverwaltung (Stichtag: 01.07.2021) sind mit dem EU-Förderwesen und der Verwaltung sowie Kontrolle von EU-Förderprogrammen betraut?
30. Wie viele Stellen mit diesem Tätigkeitsbereich wurden in der Landesverwaltung seit 2014 jeweils jährlich neu geschaffen?
31. Wie lang betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zur Erteilung eines Förderbescheids für die einzelnen EU-Förderprogramme?
32. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (bezogen auf Frage 30) im Laufe der Jahre durch Effizienzgewinne der Verwaltung oder ähnliche Gründe entwickelt?
33. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass EU-Fördermittel durch die entsprechenden Projektträger ordnungsgemäß und zielgenau eingesetzt werden?
34. Inwieweit erfolgt vor und nach Genehmigung einer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme eine eingehende Prüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit des Projektumfangs sowie des Vorhandenseins eines europäischen Bezugs?
35. Inwieweit unterliegen die Zuwendungsempfänger einer Berichtspflicht, in der Verwendungsnachweise sowie Wirksamkeit und Erfolge des jeweiligen geförderten Projekts detailliert dargelegt werden müssen?
36. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, in denen EU-Fördermittel nicht ordnungsgemäß verwendet wurden oder zumindest der Verdacht bestand?
37. Falls Frage 36 bejaht wird: Welche Zuwendungsempfänger hat dies betroffen?
38. In wie vielen Verdachtsfällen sind in der Fördermittelperiode 2014 bis 2020 entsprechende Überprüfungen sowie Vor-Ort-Kontrollen durch die betreffende Fondsverwaltung erfolgt? (Bitte aufschlüsseln und nach Jahren differenzieren.)

39. Wie hoch ist der Zahl der Verdachtsfälle (prozentualer Anteil) im Vergleich zur gesamten Anzahl EU-geförderter Projekte insgesamt?
40. Wie viele verdachtsunabhängige Überprüfungen sowie Vor-Ort-Kontrollen sind in der Fördermittelperiode 2014 bis 2020 durchgeführt worden?
41. Welche Sanktionsmechanismen existieren für betroffene Zuwendungsempfänger bei nicht ordnungsgemäßem Einsatz oder Missbrauch von EU-Fördermitteln?
42. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Beispiele für eine gelungene interkommunale Zusammenarbeit in Hessen, die einen europäischen Bezug aufweist und durch EU-Mittel gefördert wurde?
43. Welche Auswirkungen und konkreten Entwicklungen hatte die Förderung über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der vergangenen EU-Fördermittelperiode 2014 bis 2020 in Hessen auf
- die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum, insbesondere die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum,
 - die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittlere Unternehmen,
 - die Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung in Stadt und Land,
 - die Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt,
 - den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur in allen lebenswichtigen Bereichen,
 - den schnellen Breitbandausbau und die flächendeckende Mobilfunkversorgung,
 - eGovernment sowie die Digitalisierung von Dienstleistungen und Gesellschaft,
 - die Modernisierung der Bildungslandschaft und die Förderung lebenslanger Bildung,
 - den Umweltschutz und Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen,
 - die Förderung von Kunst, Kultur und Traditionspflege,
 - Forschung, Innovation und die Zusammenarbeit von Hochschulen sowie
 - die Landwirtschaft und eine nachhaltige Lebensmittelversorgung,
 - die Förderung europäischer Partnerschaften hessischer Kommunen?
44. Gemäß Art. 7 der EFRE-Verordnung müssen mindestens 5 % der EFRE-Mittel in eine integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung investiert werden. Wie hoch lag dieser Investitionsanteil in der vergangenen EU-Fördermittelperiode 2014 bis 2020 in Hessen?
45. Welche Folgen sieht die Landesregierung im Hinblick auf die durch den Brexit bedingten negativen Auswirkungen auf den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 für die Regional- und Kohäsionspolitik der EU sowie damit zusammenhängende Förderinstrumente?
46. Beabsichtigt die Landesregierung, für insbesondere finanz- und strukturschwache Kommunen, die ein niedrigeres Fördermittelaufkommen aus EU-Programmen zu erwarten haben, kompensierend tätig werden?
47. Wie und für welche konkreten Verbesserungen bzw. Korrekturen in der Förderarchitektur der EU wird sich die Landesregierung zukünftig einsetzen?
48. Für welche inhaltlichen und politischen Förderschwerpunkte setzt sich die Landesregierung in der kommenden EU-Fördermittelperiode 2021 bis 2027 ein?
49. Welchen Betrag wird Hessen voraussichtlich in der kommenden EU-Fördermittelperiode 2021 bis 2027 insgesamt aus Förderprogrammen der EU erhalten?

Wiesbaden, 23. Juli 2021

Karl-Herrmann Bolldorf
Erich Heidkamp
Arno Enners
Klaus Herrmann
Robert Lambrou
Volker Richter
Andreas Lichert
Gerhard Schenk